

## **Vorlesung: „Reformationszeit (15./16. Jh.)“**

**SoSe 2010**

**Handout 1**

*Hinweis auf Textübung (Mo, 18-19.30 Uhr, 14-tägig ab heute)*

- Periodisierung der Kirchengeschichte:
  - o Alte Kirche
  - o Mittelalter
  - o Reformationszeit
  - o Neuzeit
  - o Kirchliche Zeitgeschichte
- Methodisch: zwei Teilgebiete
  - Kirchengeschichte i.e.S.: Geschichte des kirchlichen/christlichen Lebens
  - Kirchengeschichte i.w.S.: Dogmen- und Theologiegeschichte; Geschichte der kirchlichen/christlichen Lehren

### **1. Spätmittelalter**

#### **1.1 Das 14. Jahrhundert als Jahrhundert der Krise**

- Seit dem 12. Jahrhundert hatte sich ein erheblicher Modernisierungsschub ereignet, der sich auf alle Bereiche des Lebens ausgewirkt hatte
- 14. Jahrhundert - ein Jahrhundert der Krise:
  - Gründe: Abkühlung des Klimas, dadurch ausgelöste Missernten und Hungersnöte, demografische Einbußen, Fehden
  - 1338 - 1348: Heuschreckenschwärme und Erdbeben als Zeichen des nahen Weltendes
  - Pestwelle von 1347 bis 1353, die ca. 25 Millionen Todesopfer forderte, also etwa ein Drittel der europäischen Bevölkerung
    - in dieser Situation: vom Volk ausgehend suchte man einen Schuldigen an der Krankheit und dem Tod so vieler Menschen – und fand ihn (wie so oft) in den Juden
    - Mit dem Ziel, die Christenheit auszurotten, hätten sie die Brunnen vergiftet
    - Hunderttausende Juden wurden ermordet, ca. 350 jüdische Gemeinden ausgelöscht. Es handelte sich um die größte Judenverfolgung des Mittelalters
    - Ursachen dieses Antijudaismus: Juden waren vielfach in die Geldwirtschaft abgedrängt worden
    - auch Rolle eines theologischen Antijudaismus

#### **1.2 Der kirchliche Autoritätsverlust im 14. Jahrhundert**

- Papst Innocenz III. hatte das Papsttum am Beginn des 13. Jahrhunderts auf den Höhepunkt seiner Macht geführt
  - definierte den Papst als Vicarius Christi
- IV. Laterankonzil 1215: die Position der Kirche ausbauende und zementierende Entscheidungen
- Macht des Ordens der Dominikaner
- 1273: Graf Rudolf von Habsburg (1273-1291) wurde zum deutschen König gewählt
- Etablierung der Kurfürsten (= electores) als führende Kräfte

- Kurfürstentag von 1338: wieder eine gewisse Unabhängigkeit vom Papst
- 1356: „Goldene Bulle“: Festlegen der königlichen Privilegien für die Kurfürsten
  - vorrangiges Interesse bei der Stärkung der eigenen Hausmacht und der Herausbildung regionaler Dynastien
- Ende des 13. Jh.s: Zerfall der Autorität des Papsttums
- Bonifaz VIII. (1294-1303): Papst mit höchsten Machtansprüchen
  - „Jubiläum“ 1300: Plenarablass (Der Papst sagte allen, die nach Rom pilgerten, die Vergebung aller Sünden zu)
- 1302: Bulle „Unam sanctam“: Darin hieß es, die Kirche verfüge über zwei Schwerter: ein weltliches und ein geistliches
  - Aegidius von Rom (ca. 1245-1316)
  - Der päpstliche Universalherrschaftsanspruch scheiterte v.a. an der Auseinandersetzung mit dem französischen König Philipp IV
- 1309-1377/78: „Babylonische Gefangenschaft der Kirche“
- 1378-1417: „Großes abendländisches Schisma“: Spaltung des Abendlandes in Länder, die dem römischen Papst folgten (Deutschland, Italien und England), und Länder, die nur den Gegenpapst in Avignon anerkannten (Frankreich, Sardinien, Sizilien und die Habsburgischen Länder)
- Konzepte einer kirchenunabhängigen, säkularisierten Staatstheorie, v.a. Marsilius von Padua (ca. 1290-1342/43)
- Berühmtester Theologe des 14. Jh.s: Franziskaner Wilhelm von Ockham (ca. 1285-1347): Die sichtbare Kirche sei im Gegensatz zur unsichtbaren Kirche der wahrhaft Gläubigen fehlbar und könne deshalb irren
- John Wyclif (1328/30?-1384): noch grundsätzlichere Kritik
  - berühmt als theologischer Lehrer, aber auch zunehmend umstritten wegen seiner kirchenpolitischen Positionierung
  - ausgeprägter Biblizismus: er meinte, die Bibel sei nicht nur in jedem Wort wahr, sondern sie sei vor allem Gesetz (lex), und zwar Gesetz des Seins und Gesetz des Sollens
    - lex evangelica (= das evangeliumsgemäße Gesetz)
    - vita evangelica (= das evangeliumsgemäße Leben): Armut, Demut, Gewaltlosigkeit
  - konstruierte die Kirchengeschichte als eine Verfallsgeschichte, die eingesetzt habe mit der „Konstantinischen Schenkung“
  - Forderung der Wendung der Kirche zur vita evangelica u.a. durch Enteignung der Kirche
  - nicht der Papst sondern der (englische) König sei der „vicarius Dei“ (= der Stellvertreter Gottes)
  - wandte sich schließlich auch gegen die seit 1215 verbindliche Transsubstantiationslehre
    - Christus sei lediglich auf geistliche Weise (spiritualiter) mit Leib und Blut präsent
    - Christus und die Apostel keine sakramentale Beichte gekannt hatten
    - Es werde allein dem vergeben, der Gott in Demut beichte
  - Hinsichtlich der kirchlichen Organisation forderte Wyclif eine in den Staat eingegliederte Landeskirche
  - Seine Schriften wurden von der Synode in Oxford als ketzerisch verurteilt und er wurde seiner kirchlichen Ämter enthoben (Aber seine Lehren hatten in der Bevölkerung viel Anklang gefunden)
  - Übersetzung der lateinischen Bibel (= Vulgata) ins Englische
  - 1384 Tod; 1415 zum Ketzer erklärt
  - Anhänger Wyclifs, Loll(h)arden, hielten sich in England aber noch bis ins 16. Jh.

- 14. Jh.: grundsätzliche Kritik am römischen (Welt-) Führungsanspruch, die sowohl Fragen der Machtverteilung zwischen kirchlichem und weltlichem Bereich und innerhalb der Kirche als auch grundlegende theologische Fragen – dabei immer wieder Fragen des Buß- und Beichtverständnisses – betrafen
  - zunehmende Forderung nach einer Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“ (Reformatio Ecclesiae in capite et membris) in neuer Orientierung allein an der Bibel
  - besondere Bedeutung gewann die konziliare Bewegung

### 1.3 Die konziliare Bewegung und die Konzile des 15. Jahrhunderts

- Als „konziliare Bewegung“ bezeichnet man den Versuch, das Konzil (= Versammlung der Bischöfe) als die eigentliche Autorität in der Kirche über dem Papst zu etablieren und zum Motor von Reformen zu machen
- Gegenposition: Kurialismus (= weiterhin allein die päpstliche Leitung der Kirche betonend)
- Grundgedanken der konziliaren Theorie:
  - Die Kirche ist eine Korporation aus Haupt und Gliedern, weshalb alle Anteil an der kirchlichen Gewalt haben müssten
  - Das Konzil als Repräsentation der Gläubigen und somit der Kirche müsse hierarchisch über dem Papst stehen
  - Die konziliare Idee hatte Wurzeln in kirchenrechtlichen Überlegungen (= Kanonistik)
- Praktische Bedeutung gewann die Auffassung, das Konzil repräsentiere die Gesamtkirche, im „Großen abendländischen Schisma“ von 1378 bis 1417 (s. Kap. 1.2.), insofern diese Situation nach einer Instanz verlangte, die darüber entscheiden konnte, wer denn nun der rechtmäßige Papst sei (der in Rom oder der in Avignon?)
- 1409: Einberufung eines allgemeinen Konzils nach Pisa
  - Das Konzil wählte einen neuen Papst
  - Damit existierten nun sogar drei Päpste nebeneinander
- König Sigismund (1410-1437) betrieb die Konzilspläne weiter
  - 1413 erfolgte tatsächlich eine Einladung zum Konzil nach Konstanz durch den König
  - Konzil von Konstanz fand von 1414 bis 1418 statt
    - es ging u.a. um die Beseitigung von Irrlehren wie der von Jan (Johannes) Hus (1369/70?-1415) initiierten Hussitischen Bewegung (er kannte die Lehren Wyclifs)
- Außer dem Einfluss Wyclifs waren in Böhmen aber auch Kirchenkritik und das Armutsideal der Waldenser spürbar
- 1402: Hus wurde Prediger an der 1391 gestifteten „Bethlehemskapelle“ in Prag (bewusst als eine Predigtkirche gestiftet)
  - 1412: die päpstliche Bannbulle („großer“ Bann)
  - Hus legte Berufung bei Christus selbst ein
  - Interdikt (= lat. „Untersagung“ → bezieht sich auf das Verbot aller gottesdienstlichen Handlungen als Strafe der römischen Kirche für ein Vergehen gegen das Kirchenrecht; implizierte Exkommunikation und insofern Ausschluss aus der Gemeinschaft der Christen; war vor allem im Mittelalter in Gebrauch, wurde aber noch bis in die Neuzeit hinein praktiziert) wurde über Prag verhängt
  - 1413: Hus verfasste Schrift „De ecclesia“ (= Über die Kirche)
  - 1414: Konzil (zu Konstanz): Verurteilung als Ketzer und Verbrennung am 6.7.1415
- Johannes XXIII. entfloh am 20.03.1415 aus Konstanz
- Beschluss des Konzils: Dekret „Haec Sancta“ am 06.04.1415: „Das in Konstanz versammelte Ökumenische Konzil ist die Vertretung der Gesamtkirche; es hat seine

Gewalt unmittelbar von Christus; jeder, auch der Papst, schuldet ihm Gehorsam in Sachen des Glaubens, der Kircheneinheit [= Beseitigung des Schismas] und der Reform an Haupt und Gliedern.“

→ Gedanken des Konziliarismus

- fünf Reformdekrete
  - Einrichtung eines ⇒ Allgemeinen Konzils als ständige Einrichtung und Kontrollinstanz der Kirche
- 1417: Wahl des Papst Martin V. (1417-1431)
- 1418: Verbot, an das Konzil zu appellieren, was einer Verwerfung des Dekrets vom Konzil (Haec Sancta) gleichkam
- nächstes Konzil: 1431-1449 in Basel, Ferrara und Florenz
  - erste Konzilsphase in Basel (1431-1437): Eugen IV. (1431-1447) wird Papst
  - Erneuerung des Dekrets über die Oberhoheit des Konzils über den Papst
  - zunehmende Etablierung des Konzils als Instanz der Kirchenleitung
    - agierte in vier Ausschüssen mit parlamentsähnlicher Struktur (für Glaube, Reform, Frieden und allgemeine Fragen) sowie einem dirigierenden Hauptausschuss
- 1437: Bruch zwischen Papst und Konzil über der Frage der Union mit der orthodoxen (griechischen) Kirche
- September 1437: Verlegung des Konzils nach Ferrara
- Nikolaus von Kues (1401-1464) folgte der Verlegung, die Mehrheit der Konzilsmitglieder aber blieb in Basel, radikalisierte den Konziliarismus und verankerte die Oberhoheit des Konzils als Glaubenssatz
- Dekret „Sacrosancta“: „drei Wahrheiten“:
  - Das Allgemeine Konzil steht über dem Papst.
  - Der Papst kann das Konzil nicht auflösen, vertagen oder verlegen.
  - Wer diesen Wahrheiten widerspricht, ist ein Häretiker.
- 1439: Wahl Papst Felix V.
- Währenddessen 1438: in Ferrara Tagung des Unionskonzils, ab Januar 1439 verlegt nach Florenz
  - enorme Aufwertung durch die Tatsache, dass die Vertreter der Ostkirche es als legitimes Konzil und insofern als Verhandlungspartner anerkannten
  - Nikolaus von Kues: philosophisches Prinzip der „coincidentia oppositorum“: alle Gegensätze werden im Unendlichen eins
  - Einigung über das „filioque“ (= Ausgehen des Heiligen Geistes von Vater **und** Sohn – in der Westkirche seit 1014 Bestandteil des Glaubensbekenntnisses, von der Ostkirche seitdem abgelehnt → Primat des Papstes
  - 1439: Existenz des Fegefeuers
  - Unionsvereinbarungen werden im Osten nicht realisiert
- Das durch die Wahl von Felix V. zum Gegenpapst zu Eugen IV. entstandene Papstschisma war durchaus bedrohlich – v.a. durch die Neutralität Frankreichs und Deutschlands
  - Ausprägung nationalkirchlicher Züge
  - 1438: „pragmatische Sanktion“ von Bourges (Nationalversammlung)
  - Beginn einer gegenüber Rom eigenständige Entwicklung („gallikanische Freiheiten“) – Deutschland dabei neutral
  - 1439: sog. „Mainzer Akzeptationsinstrument“
- 1446 bis 1448 zwischen Papst Eugen und den deutschen Fürsten zu einem Einigungsprozess kam, der 1448 im „Wiener Konkordat“ endete
  - Situation des Papsttums hatte sich wieder konsolidiert, aber die Gedankenverbindung Reform ⇒ Konzil blieb weiterhin virulent

- 1460 hat Papst Pius II. das schon früher ausgesprochene Verbot der Appellation an ein Konzil wiederholt. Dennoch wurde die Forderung nach einem „allgemeinen Konzil“ zum ständigen Drohinstrument in der Politik – z.B. in den „Gravamina der teutschen Nation“, die 1456 der Frankfurter Kurfürstentag formulierte
- 5. Laterankonzil (1512-1517): bewusste Anknüpfung der Kurie an die hochmittelalterlichen Konzile und Distanzierung von den beiden vorausgegangenen Konzilen des 15. Jh.s
- Leo X. (Papst 1513-1521) hatte keinen durchschlagenden Reformwillen
  - V. Laterankonzil wurde somit in katholischer Sicht zum „Konzil der verpaßten Chancen“
  - „Der eigentliche Sieger bei dem Kampf zwischen Konzil und Papst blieb der moderne Staat, der seinen Einfluß auf innerkirchliche Angelegenheiten verstärkte“
- Fazit der konziliaren Bewegung:
  1. Formen nationalkirchlicher Entwicklung
  2. Deutschland machte im Wiener Konkordat (1448) weitgehende Zugeständnisse an den Papst. Zugleich verbreitete sich seit den „Gravamina“ des Frankfurter Kurfürstentages von 1456 eine anti-römische Stimmung

## 1.4 Theologie und Frömmigkeit

### 1.4.1 Differenzierung kirchlichen Heilsangebotes: Sakramentenlehre

- Manifestation des im Hohen Mittelalter schon weitgehend differenzierten kirchlichen Heilsangebotes
- Zentrales Beispiel: die auf dem Konzil von Florenz 1439 erfolgte ausdrückliche Bestätigung der Siebenzahl der Sakramente (wegen der tiefen Verunsicherungen, die die Kirchenkritik von Wyclif und Hus ausgelöst hatte)
  - Taufe, Firmung, Eheschließung, Abendmahl, Buße, letzte Ölung und Ordination (Priesterweihe)
  - Definition Thomas von Aquins als „leibliche“ Zeichen zum Schutz und zur Besserung des geistlichen Lebens
  - Schwierigkeit für jedes der Sakramente ein Einsetzungswort Christi aufzuweisen
  - Schwierigkeit auch wegen des Schemas, wonach ein Sakrament zum einen aus einem äußeren Element (materia) und zum anderen aus einem hinzutretenden Wort, das seinen Zweck und seine Wirkung (forma) angab, bestehen sollte
  - Sakramente als Gnadenträger, von sich aus wirksam, also ganz unabhängig von dem Glauben des Empfängers an das sakramentale Verheißungswort oder der Würde des Spenders - „ex opere operato“ (= aus dem Vollzug“)
  - Die Taufe bringt, wie dann auch Firmung und Ordination, eine unauslöschliche Prägung mit sich („character indelebilis“). Deshalb können diese drei Sakramente niemals wiederholt werden
  - Die Firmung bezweckt die Übertragung der Kräfte, die für den geistlichen Kampf des Christen erforderlich sind
  - Die Ehe symbolisiert die die Liebe Christi zur Gemeinde
  - Das Abendmahl besagt, dass die Substanz von Brot und Wein (= materia) durch die Konsekration in Leib und Blut Christi verwandelt werden. Dagegen behalten die Elemente ihre Akzidentien, also ihre räumliche Ausdehnung, ihren Geruch und Geschmack
  - Die Buße: Als „materia“ des Bußsakraments fasste man das Bekenntnis des Sünders, als forma die Absolution durch den Priester auf
  - Die letzte Ölung als Ergänzung zur Buße: es sollte die verbliebenen Reste der Sünde in letzter Minute vor dem Tod tilgen

→ Die Ordination ist die Weihe für die verschiedenen kirchlichen Ämter

#### 1.4.2 Mystik als verbreitete theologische Richtung

- Theologen des 14. Jh.s: Wilhelm von Ockham, John Wyclif, Jan Hus
- Theologe des 15. Jh.s: Nikolaus von Kues ( ein Denker, dem es um sehr grundsätzliche Fragen der Denkbareit Gottes und seines Verhältnisses zur Welt ging)
- Die Mystiker: sie machen Erfahrung intensiver Gottesnähe zum Gegenstand ihrer Theologie
  - Der erste, der im Mittelalter die Mystik zu einer theologischen Linie von eigener Prägung entwickelt hat, war Bernhard von Clairvaux (gest. 1153). Seine Mystik ist deutlich christologisch bestimmt
  - Die Mystik bildete dann das ganze hohen Mittelalter hindurch einen kontinuierlichen Strang neben der Schultheologie (= Scholastik)
  - Mystik und Scholastik als komplementäre Phänomene der Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte
  - Thomas von Aquin definierte Mystik als „cognitio Dei experimentalis“ (= „experimentierende“ Erkenntnis Gottes) – als fundamentale Erfahrung eines unmittelbaren Kontaktes mit Gott
    - intellektuelle Erkenntnis lediglich eine Vorstufe der Vollendung der Theologie
    - „theologia negativa“ – im Horizont rationaler Begriffsbildung erschien das mystische Erlebnis quasi absurd und konnte allenfalls im Paradox erfasst werden
  - Drei Stufen der mystischen Erfahrung:
    - Das erste Stadium, die Reinigung, besteht in Reue und im Absterben des sündigen Ich
    - Das zweite Stadium, die Erleuchtung, besteht in der Nachfolge von Christi Gehorsam und Demut, wozu die wichtigsten Mittel die meditative Betrachtung des Leidens Christi sowie die Abtötung des eigenen Willens und das Aufgehen in den Willen Gottes sind
      - Es kam darauf an, das Gute, das Gott will, zu wollen und zu verwirklichen und sich zugleich vom Bösen abzuwenden, das aus uns selber kommt.
      - Verständnis der Nächstenliebe als höchste Form der Gottesliebe
      - Durch das Leiden werde die Abtötung des eigenen Ichs befördert
    - Das dritte und höchste Stadium, die Vereinigung der Seele mit Gott (unio mystica), tritt ein, wenn der Mensch ganz frei wird von dem Erschaffenen und damit auch von sich selbst
      - Dann wird Christus in der Seele geboren und der Mensch wird ein Wesen mit Gott
      - Die spätmittelalterliche Mystik suchte das vollkommene Erlebnis des Göttlichen bereits in der irdischen Zeitlichkeit
  - neuplatonische philosophische Traditionen: Für die Mystik war Gott das „eine“, das einzig Wirkliche. Das Sein ist Gott. Die erschaffenen Dinge spiegeln nur das eine göttliche Sein.
  - Das Ziel des Menschen sei es, in Gott als dem „einen“ Sein aufzugehen
  - Was den Menschen von Gott entfremdet, das ist vor allem sein eigener Wille, der sich von Gottes Willen losgelöst hat
- Theologen der Mystik:
  - Meister Eckhart von Hochheim (ca. 1260-1328). Tod während des 1325/26 gegen ihn eingeleiteten Inquisitionsprozesses. Zwei Jahre später wurden 28 seiner Lehrsätze verurteilt
  - Heinrich Seuse (Suso) (ca. 1295-1366): indem der Gläubige meditierend mit Christus leide (= compassio), werde er Christus ähnlich

- Johann Tauler (ca. 1300-1361): die innere Beichte des Christen vor Gott sei wichtiger als die äußere vor dem Priester; großer Einfluss auf Luther und die protestantische Frömmigkeit der Frühen Neuzeit
- Johannes (Jan) van Ruysbroeck (1293-1381)
- Die Mystiker erlangten großen Einfluss durch ihre weit verbreiteten Schriften, meist Einführungen in lateinischer Sprache
- bald Texte aber auch in Volkssprachen
- Vokabular der „Innerlichkeit“ und dabei insbesondere das propagierte Ideal der „Gelassenheit“
- Sprache des Hohen Liedes; seelsorgerliche Briefliteratur spielte ebenso eine Rolle wie Predigten
- Auch Frauen spielten eine Rolle: Hildegard von Bingen (ca. 1098-1179), Mechthild von Magdeburg (1207-1282) und Mechthild von Hackeborn (ca. 1241-1299)
- Selbstbezeichnung der Mystiker als „Gottesfreunde“ – zur Abgrenzung von „Weltfreunden“
- Möglichkeit der Identifikation mit einer fiktiven, Gott wohlgefälligen Gesellschaft

### 1.4.3 Volksfrömmigkeit und Ausweitung alternativer kirchlicher Heilsangebote

- Lehre der Mystiker lief auf vollkommene Gotteserfahrung und somit auf ein persönliches Gottesverhältnis hinaus
- Relativierung des „normalen“ kirchlichen Heilsangebotes
  - eine für das späte Mittelalter typische Tendenz zur Verselbstständigung theologischer Entwürfe gegenüber kirchlichen Normen
  - Formen von Volksfrömmigkeit, die sich kirchlich nur noch schwer und zum Teil gar nicht mehr domestizieren ließen
- Geißlerzüge; Geißlerlieder, die von den Höllenstrafen für unbußfertige Sünder und vom drohenden Weltgericht erzählten
  - Nachahmung des Leidens Christi bildete den Kerngedanken, die Geißler sahen darin vollkommene Buße
  - nicht in kirchlicher Regie, sondern unter der Leitung von Laien
- Inhaltliche und strukturelle Parallelen zwischen Praxis der Geißlerzüge und Theologie der Mystiker: beide verstanden sich als Formen von compassio = Formen des Mitleidens mit Christus und versprachen sich davon vollkommenen Sündenerlasse
  - Vollzug dieser Art von Buße außerhalb kirchlicher Regie
- vom Volk ausgehende Judenpogrome in Reaktion auf die Pestwelle von 1347 bis 1353
- in all diesen Erscheinungen: intensiviertes Verlangen nach Heilsgewinnung und Heilsvergewisserung, das aber keine generelle Abkehr von der Kirche bedeutete
- Bewegung der „devotio moderna“ (= moderne Frömmigkeit / Ergebenheit); Reformbestreben durch Vertiefung der Frömmigkeit
  - Niederländer Geert Groote (1340-1384)
  - Brüder bzw. Schwestern vom gemeinsamen Leben
  - Ihr Ideal: Einfachheit
  - Es gab keine verpflichtende Regel und kein bindendes Gelübde
  - unbedingter Wille des Einzelnen zu einem Leben in Demut unter dem Ideal der darin liegenden Freiheit
  - Leben von eigener Hände Arbeit schloss auch Seelsorge, karitative Tätigkeiten und Lehrtätigkeiten im schulischen Bereich ein
  - Verbreitung von Erbauungsliteratur
  - Hauptziel: vertiefte, praxisorientierte Frömmigkeit des Einzelnen (individualisiert, affekt- und erfahrungsbezogen), die sich neben der Bibel aus Literatur der Mystik des 13./14. Jh.s speiste

- Tagebuch als Instrument der Selbstbeobachtung; spirituelle Autobiografien
- besondere Bedeutung: „Deutsche Mystik“ und die „Theologia Deutsch“ von Johannes Tauler
- Berühmtestes Mitglied der Brüder vom gemeinsamen Leben war Thomas von Kempen (1380-1471), der mit seiner Schrift „Imitatio Christi“ weit über die Bewegung der Devotio moderna hinaus großen Einfluss erlangte
- auch von Seiten der Kirche eine erheblich zunehmende Bereitschaft, dem Gnadenangebot ein im Sinne der Volksfrömmigkeit attraktiveres Angebot an die Seite zu stellen
- Ablasspraxis: entwickelte sich aus der Praxis des Ersatzes verordneter Bußleistungen durch andere Leistungen (einschließlich Geldzahlungen)
  - Ablass: Angebot der Vergebung eines Teils oder aller Bußstrafen aufgrund einer sozial staffelbaren Pauschalleistung
  - Lehre vom Kirchenschatz: die Kirche verfüge selbst über die Verdienste der Heiligen und Christi
  - Ablass als Stützpfeiler des kirchlichen Bußverfahrens
  - Im Spätmittelalter ist die Ablasspraxis als Zuwendung des Papstes an die Gläubigen dann immer mehr entschränkt worden
  - So erklärt sich, weshalb sich gerade am Ablasswesen die Reformation entzündete
- unmittelbar an die Autorität des Römischen Stuhls gebunden war seit dem 13. Jh. auch die Heiligenverehrung
  - Einführung des päpstlichen Heiligsprechungsprozesses im 13. Jh.
  - Damit war das Jenseits selbst in den Bereich päpstlicher Rechtsprechung gelangt
  - Die Heiligenverehrung hatte ursprünglich an die antike Totenverehrung angeknüpft
  - Lockerung mit der Ausbreitung des Christentums: Es genügten nun Teile des Leibes oder Gegenstände, mit denen der Heilige in Berührung gekommen war (= Reliquien), um einen Ort der Verehrung zu konstituieren
  - Im Gegensatz zur Bilderverehrung im Osten wurde die Reliquienverehrung v.a. zu einem Merkmal der westlichen Kirche
- Pilgerfahrten (Wallfahrten) mit dem Ziel der Erlangung zusätzlicher Gnade
  - Die kirchliche Assimilation der Wallfahrten gelang v.a. durch die Verbindung mit dem Ablasswesen (= Bindung von Ablässen an bestimmte aufzusuchende Orte)

**Übersicht: Bullen zur Buße und zur Entschränkung der Ablasspraxis (13.-16. Jh. – zugleich eine Zusammenfassung zum Spätmittelalter)**

Innozenz III.	1215	Kanon „Omnis utriusque“: Pflicht, zu Ostern jährlich dem eigenen Priester zu beichten
Innozenz IV.	1254 seit 1280	erste päpstliche Definition des Fegefeuers Portiuncula-Ablass gilt als Plenarablass „a poena et culpa“ = Einfluss nicht nur auf zeitliche Sündenstrafen (poena), sondern auch auf ewige Sündenschuld (culpa).
Bonifatius VIII.	1300  (vgl. 1302)	„Antiquorum habet“: Plenarablass alle 100 Jahre und nicht nur für Kreuzfahrer. „Unam sanctam“: schroffste Formulierung päpstlichen Weltherrschaftsanspruches bei faktisch schwindender Macht)



	ab um 1320	„confessionalia“/ „litterae indulgentiales“: Beicht- und Ablassbriefe a poena et culpa für die Todesstunde – unabhängig von Kreuzzug oder Jubiläum. Ab 15. Jh. zwei Mal im Leben erwerbbar – „ein Mal im Leben und ein Mal in der Todesstunde“. Versetzung in den Stand der Unschuld = Garantie für unmittelbaren Eingang in den Himmel.
Clemens VI.	1343	„Unigenitus Dei filius“: jurisdiktionelle Auffassung vom Ablass. Aufnahme der Lehre vom Kirchenschatz. Verkürzung der Frist bis zum nächsten Plenarablass auf 50 Jahre. [gewissermaßen: wenn schon Ablass, dann Plenarablass]
Urban VI.	1389	Verkürzung der Frist bis zum nächsten Plenarablass auf 33 Jahre.
Bonifatius IX.	ab 1389	„Mobilisierung Roms“: Überführung des röm. Jubiläumsablasses an andere Orte Europas. Übertragung auch anderer Plenarablässe (= Ad-instar-Ablässe = Ablässe von gleichem Gewicht / gleicher Bedeutung); z.B. erhielt die Schlosskapelle in Wittenberg 1398 einen Portiuncula-Ablass)

*Die Möglichkeit eines flächendeckenden Gnadenangebots „oberhalb“ des herkömmlichen Sakraments- und Kirchenwesens zeichnete sich ab.*

Johannes XXIII.	1412	Kreuzzugsablass (Jan Hus)
Ferrara-Florenz	1439	„Laecentur caeli“: Lat. und griech. Kirche für Fegefeuerlehre.
Paul II.	1470	„Exsultate Deo“: Festlegung der 7 Sakramente. Verkürzung der Frist bis zum nächsten Plenarablass auf 25 Jahre.
Sixtus IV.	1476	„Salvator noster“: Verbindung von Fegefeuer- und Ablasslehre. Ablassgnade könne man auch im Fegefeuer Leidenden zukommen lassen.
Leo X.	ab 1513	Höhepunkt der Ablasskampagnen.

*Damit war ein perfektes Programm religiöser Zukunftssicherung entstanden, das faktisch in Konkurrenz zum regulären kirchlichen Heilssystem stand. Verfechter und maßgebliche Wegbereiter der Ablasskampagnen lehrten, es sei ein neues Zeitalter der Kirche angebrochen – eine glückliche Zeit vollkommener Sündenvergebung.*